

I. Auflegung der Wählerverzeichnisse für die Universitätswahlen am 29. Mai 2001

1. Die Wählerverzeichnisse für die Wahlen am 29. Mai 2001
zum Senat für Studierende
zu den Fakultätsräten der nicht-medizinischen Fakultäten für Studierende
zum Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät für Professoren, Mitarbeiter des
wiss. Dienstes, Studierende und sonstige Mitarbeiter
werden von

Freitag, 27. April 2001, bis Freitag, 4. Mai 2001,

im Wahlamt, Rektorat, Fahnenbergplatz, während der Dienstzeit zur Einsicht aufgelegt.

2. Die Wählerverzeichnisse werden am Donnerstag, den 26. April 2001 vorläufig abgeschlossen. Maßgebender Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit ist der Tag des vorläufigen Abschlusses des Wählerverzeichnisses (§ 2 Abs. 2 Wahlordnung). Berichtigungen oder Ergänzungen der Wählerverzeichnisse können nur bis zum 4. Mai 2001 im Wahlamt beantragt werden. Nach Ablauf der Auflegungsfrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung der Wählerverzeichnisse nicht mehr zulässig.
3. Es wird darauf hingewiesen, daß nur wählen darf, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

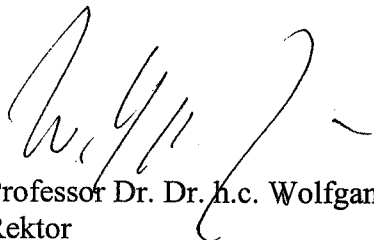
II. Hinweis

Ein Wahlberechtigter, der mehreren Wählergruppen angehört, ist nur in einer Wählergruppe wahlberechtigt (§ 107 Abs. 6 UG). Seine Wahlberechtigung bestimmt sich nach der Reihenfolge der in § 106 Abs. 2 Satz 1 UG angeführten Gruppen, es sei denn, er hat bis zum vorläufigen Abschluß der Wählerverzeichnisse am 26.04.2001 erklärt, daß er sein Wahlrecht in einer anderen Gruppe ausüben will.

Die Reihenfolge der Wählergruppen nach § 106 Abs. 2 Satz 1 UG lautet:

1. Professoren
2. Wissenschaftlicher Dienst
3. Studierende
4. Sonstige Mitarbeiter

Eine an früheren Wahlen abgegebene Wählergruppen-Option ist für diese Wahlen nicht mehr gültig.



Professor Dr. Dr. h.c. Wolfgang Jäger
Rektor



Gerd Bickelhaupt
Wahlleiter